



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. Dezember unter Tagesordnungspunkt 14 beschlossen:

KUNDMACHUNG

Die Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Weitra werden mit 01.01.2026 außer Kraft gesetzt.

Zukünftig soll die Wirtschaftsförderung weiterhin Betriebe unterstützen, jedoch mit einem klaren Fokus auf:

- wesentliche Investitionen von Mittel- und Großbetrieben,
- Leerstandsprojekte und Ansiedlungen in der Altstadt, um die Belebung des Ortskerns zu fördern.

Aufgrund der angespannten Finanzlage sind klassische Wirtschaftsförderungen und laufende Unterstützungen für Geschäfte ohne Kommunalsteuertrag nicht mehr vorgesehen – Ausnahmen gelten ausschließlich im Zusammenhang mit der Leerstands-Thematik im Ortskern, da diese für die Stadtentwicklung einen wesentlichen Vorteil bietet.


Patrick Layr
Bürgermeister

Weitra
Stadt | Gemeinde



Angeschlagen: 11. Dez. 2025

Abgenommen: 30. Dez. 2025